



Betreff:

öffentlich

Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam um die Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES 2018

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	17.09.2015
	Eingang 922:	17.09.2015

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.10.2015		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam bewirbt sich beim Kuratorium BRANDENBURG-TAG um die Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES 2018 im Kontext des 1025jährigen Stadtjubiläums.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt für die Durchführung des BRANDENBURG-TAGES 2018 einen Eigenanteil von 50.000 € für die Absicherung für Regie-, Logistik- und Medienkosten vor Ort sowie eigenen Veranstaltungen und die Veranstaltungssicherheit bereit.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
30	10				40	geringe

Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat mit Schreiben vom 5. August 2015 an die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren den Aufruf zur Findung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes „Brandenburg-Tag 2018“ verschickt. In diesem Schreiben werden die Städte und Gemeinden aufgefordert, bis zum 30. Oktober 2015 gegenüber dem Kuratorium BRANDENBURG-TAG ihr Interesse zu bekunden. Gemäß der Bekanntmachung des Chefs der Staatskanzlei vom 3. August 2015 ist der Interessenbekundung eine Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung über eine Bewerbung zur Ausrichtung des BRANDENBURG-Tages und die Erbringung eines kommunalen Eigenanteils in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 beizufügen. Eine telefonische Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund hat ergeben, dass der nachzuweisende Eigenanteil bei mindestens 50.000 € liegen muss. Die Ausschreibung weist aus, dass das Land die Veranstaltung mit 250.000 € im Veranstaltungsjahr und 10.000 € im Vorjahr finanziert. Der Anteil bisheriger Ausrichterstädte belief sich in der Regel auf mindestens 50.000 €.

Der Bewerbungsprozess untergliedert sich in zwei Phasen: der Interessenbekundung folgt eine Vorauswahl aus dem Kreis der Bewerber und die Erstellung der Bewerbungsunterlagen durch die Bewerberstädte. Im Mai/Juni 2016 entscheidet die Landesregierung darüber, welche Stadt/Gemeinde den Zuschlag erhält.

In der Mitteilungsvorlage zum Stadtjubiläum 1025 Jahre Potsdam – 14/SVV/0716 – wurde die Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Planungen zum Stadtjubiläum informiert. Unter dem Stichwort „mögliche Programminhalte“ wurde die Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES 2018 vorgeschlagen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat im Jahr 2003 bereits einmal den BRANDENBURG-Tag ausgerichtet. 2005 war Potsdam Gastgeberin des zentralen Tages der Deutschen Einheit.

Das 1025jährige Stadtjubiläum ist sehr gut dafür geeignet, Potsdam als Ausrichterin des Landesfestes zu präsentieren. Das inhaltliche Motto „1000 Jahre und ein Vierteljahrhundert“ bietet den Rahmen dafür, den Besucherinnen und Besuchern aus den Ländern Brandenburg und Berlin vor allem die Veränderungen des letzten Vierteljahrhunderts zu verdeutlichen und für die Landeshauptstadt Potsdam zu werben. Das Landesfest ist ein Besuchermagnet, auch für Gäste aus anderen Teilen Deutschlands.

Anlage

Anschreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 5. August 2015
Bekanntmachung des Chefs der Staatskanzlei vom 3. August 2015

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Bewerbung zur Ausrichtung des BRANDENBURG TAGES 2018

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11144 Bezeichnung: Öffentlichkeitsarbeit / Marketing.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan				30.000,00	30.000,00	30.000,00	90.000,00
Ertrag neu				30.000,00	30.000,00	30.000,00	90.000,00
Aufwand laut Plan				1.250.800,00	1.266.400,00	1.266.700,00	3.783.900,00
Aufwand neu				1.260.800,00	1.306.400,00	1.266.700,00	3.833.900,00
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan				1.220.800,00	1.236.400,00	1.236.700,00	3.693.900,00
Saldo Ergebnishaushalt neu				1.230.800,00	1.276.400,00	1.236.700,00	3.743.900,00
Abweichung zum Planansatz				-10.000,00	-40.000,00	0	-50.000,00

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. Bezeichnung Budget des Geschäftsbereiches 9 gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Aufwand von insgesamt 50.000 Euro ist in den Ausschreibungsunterlagen der Bewerbung zur Ausrichtung des BRANDENBURG TAGES 2018 definiert. Gemäß der Bekanntmachung des Chefs der Staatskanzlei vom 3. August 2015 ist der Interessenbekundung eine Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung über eine Bewerbung zur Ausrichtung des BRANDENBURG-Tages und die Erbringung eines kommunalen Eigenanteils in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 beizufügen. Eine telefonische Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund hat ergeben, dass der nachzuweisende Eigenanteil bei mindestens 50.000 € liegen muss.

Die Aufwendungen werden im Produkt 11144 – Öffentlichkeitsarbeit/Marketing entstehen:

2017: 10.000 €

2018: 40.000 €

Es ist vorgesehen, die Abweichung zu den Ansätzen in der mittelfristigen Ergebnisplanung dieses Produktes aus dem Budget des Geschäftsbereiches 9 (Oberbürgermeister) zu kompensieren.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

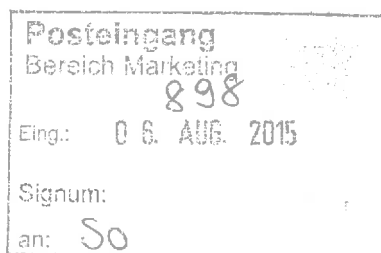
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

An die Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Amtdirektorinnen und Amtdirektoren
der Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg

Per E-Mail



Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2015-08-05
Aktenzeichen: 300-13

Auskunft erteilt: Bianka Petereit

Öffentliche Bekanntmachung zur Findung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes „BRANDENBURG-TAG 2018“

Sehr geehrte Damen und Herren,

oben genannte Ausschreibung übermitteln wir Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme. Interessenbekundungen können bis einschließlich **30. Oktober 2015** an das

Kuratorium BRANDENBURG-TAG
c/o Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg
Stephensonstrasse 4
14482 Potsdam

gerichtet werden. Die Bekanntmachung war mit mir, als Vorsitzender des Kuratoriums BRANDENBURG-TAG, abgestimmt worden.

Angesichts der positiven Erfahrungen der bisherigen Ausrichterstädte des BRANDENBURG-TAGES ermutigen wir alle Mitgliedsgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern, die Abgabe einer Interessenbekundung zu prüfen.

Den 15. BRANDENBURG-TAG wird die Gemeinde Hoppegarten am 3./4. September 2016 unter dem Motto „HOPPEGARTEN ... gut im Rennen“ ausrichten. Wir bitten Sie, sich diesen Termin schon jetzt vorzumerken.

Wir fügen zudem eine Übersicht über alle bisherigen Ausrichterstädte des Landesfestes bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Ludwig Böttcher

2 Anlagen

Chronologie Feste

Stand: 05.08.2015

	Brandenburg-Tag (ab 2006 zweijährig)	Landesgartenschau	Bundesgartenschau
1995	1. Cottbus		Cottbus
1996	2. Prenzlau		
1997	<i>Kein Brandenburg-Tag</i>		
1998	3. Brandenburg an der Havel		
1999	4. Jüterbog		
2000	5. Frankfurt/Oder	Luckau	
2001	6. Luckau	-	Potsdam
2002	7. Neuruppin	Eberswalde	
2003	8. Potsdam	-	
2004	9. Eberswalde	-	
2005	- <i>Bundesfest Tag der Deutschen Einheit</i>	-	
2006	10. Forst	Rathenow	
2007	-	-	
2008	11. Königs Wusterhausen	-	
2009	-	Oranienburg	
2010	12. Schwedt (Oder)	-	
2011	-	-	
2012	13. Lübbenau/Spreewald	-	
2013	-	Prenzlau	
2014	14. Spremberg	-	
2015	-	-	Havelregion
2016	15. Hoppegarten	-	
2017	-	-	
2018	16. N.N.	-	
2019	-	N.N.	

Öffentliche Bekanntmachung zur Findung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes „BRANDENBURG-TAG 2018“

Bekanntmachung des Chefs der Staatskanzlei
vom 3. August 2015

1. Gegenstand

Das Land Brandenburg beabsichtigt, 2018 das Landesfest „BRANDENBURG-TAG“ zu veranstalten. Ziel dieses Begegnungs- und Kulturfestes ist es, eine selbstbewusste Identifizierung der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrem Land zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Leistungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu präsentieren. Es bietet zugleich der ausrichtenden Stadt und ihrem Umfeld eine gute Plattform für ein überregional wirkendes – und damit auch dem Land zugute kommendes – Standortmarketing.

Das Land finanziert die Organisation und Durchführung des BRANDENBURG-TAGES anteilig mit einer Zuwendung in Höhe von 10.000 € im Vorjahr und 250.000 € im Veranstaltungsjahr - vorbehaltlich der Etatisierung der Mittel in den Haushaltsgesetzen 2017 und 2018. Von der ausrichtenden Stadt bzw. Gemeinde wird erwartet, insbesondere die Regie-, Logistik- und Medienkosten vor Ort sowie die Kosten eigener Veranstaltungen und für die Veranstaltungssicherheit zu tragen. Deren Höhen sind von der konzeptionellen Gestaltung und der inhaltlichen und flächenmäßigen Umsetzung des Landesfestes abhängig. Der Eigenanteil vorheriger Ausrichterstädte belief sich in der Regel auf mindestens 50.000 €.

2. Teilnehmerkreis

Um die Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES können sich alle Städte und Gemeinden des Landes mit mehr als 10.000 Einwohnern bewerben.

3. Verfahren

Zur Unterstützung des Landesfestes wurde das Kuratorium BRANDENBURG-TAG gebildet, dem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, gesellschaftlicher Organisationen, von Vereinen und Verbänden sowie der Medien und weitere vom Ministerpräsidenten berufene Persönlichkeiten angehören.

Das Kuratorium führt das Findungsverfahren bis zur Erarbeitung eines Vorschlags für den Ausrichtungsort bzw. einer Rangliste der Bewerber durch. Das Kuratorium empfiehlt der Landesregierung eine Bewerberstadt als Ausrichterin für das Landesfest. Die Empfehlung ist Grundlage für den Beschluss der Landesregierung.

Das Verfahren zur Findung der Ausrichterstadt gliedert sich in folgende Schritte:

- Erkundung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes mittels öffentlicher Bekanntmachung durch den Chef der Staatskanzlei (Ende Juli/Anfang August 2015)
- Vorauswahl aus dem Kreis der Bewerber und Übergabe der Unterlagen zur Ausrichtung des Landesfestes durch das Kuratorium an die ausgewählten Kommunen (November 2015)
- Einreichung der Bewerbungsunterlagen beim Kuratorium (Februar 2016)
- Anhörung der Bewerber und Entscheidungsvorschlag über die Ausrichterin bzw. Erstellung einer Rangliste durch das Kuratorium (März 2016)
- Beschlussfassung der Landesregierung über die Ausrichterstadt (Mai/Juni 2016).

4. Bewerbungsunterlagen

Der Bekundung eines Interesses an der Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGes 2018 ist eine Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung über eine Bewerbung zur Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGes und die Erbringung eines kommunalen Eigenanteils in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 beizufügen.

Die Interessensbekundungen sind an das Kuratorium BRANDENBURG-TAG zu richten:

Kuratorium BRANDENBURG-TAG
c/o Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg
Stephensonstr. 4
14482 Potsdam.

Die Unterlagen müssen bis einschließlich 30. Oktober 2015 beim Kuratorium eingegangen sein. Kosten werden im Verfahren der Bekundung eines Interesses nicht erstattet.